



# Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73  
6156 Gries am Brenner  
Tel. +43 (0) 5274 / 87237-205  
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6  
ewerk@gries-brenner.gv.at

## FAIR + PLUS PROFI Produkt- und Preisblatt

Energiepreise, Netztarife und Abgaben gültig ab 01.03.2024

<b>FAIR + PLUS PROFI</b>	Energiepreise netto (gültig ab 01.03.2024)	Netztarife netto (gültig ab 01.01.2024)	Gesetzliche Abgaben netto (gültig ab 01.01.2024)	<b>Strompreis netto</b> (excl. 20% Ust.)	<b>Strompreis brutto</b> (inkl. 20% Ust.)
--------------------------	---	--	---	---	--

<b>FAIR+PLUS PROFI</b>	für Unternehmen mit niedrigen Leistungsspitzen				
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr)	-	-	0,000	<b>0,000</b>	<b>0,00</b>
Leistungspreis pro Monat (EUR/kW)	2,7500	4,500	0,0000	<b>7,2500</b>	<b>8,70</b>
Arbeitspreis Winter-Tag (Cent/kWh)	14,0402	4,053	0,100	<b>18,193</b>	<b>21,83</b>
Arbeitspreis Winter-Nacht (Cent/kWh)	13,5317	3,163	0,100	<b>16,795</b>	<b>20,15</b>
Arbeitspreis Sommer-Tag (Cent/kWh)	13,4420	4,053	0,100	<b>17,595</b>	<b>21,11</b>
Arbeitspreis Sommer-Nacht (Cent/kWh)	12,9335	3,163	0,100	<b>16,197</b>	<b>19,44</b>

Diese Produkt- und Preisblatt informiert Sie über die Energiepreise, die Netztarife, die gesetzlichen Abgaben und die sich aus der Summe ergebenden Strompreise (ohne Entgelt für Messleistungen).

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerk Gries am Brenner in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

### Voraussetzungen für die Belieferung mit diesem Produkt:

FAIR+PLUS Profi gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des Elektrizitätswerk Gries am Brenner; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für gemessene Leistung – 4 Tarifzeiten, Viertarif-Maximumzähler, Direkt-Lastprofilzählung oder NSP-Wandler-Lastprofilzählung. Diesbezügliche Änderungen sind dem Elektrizitätswerk Gries am Brenner mitzuteilen.

### Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung des Energieliefervertrages gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB und es kommen abhängig von den zählertechnischen Voraussetzungen die entsprechenden Entgelte für die Messleistungen sowie die derzeit zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelte bzw. die entsprechend verordneten Nachfolgetarife der Netzebene 7 zur Anwendung.

Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen in Rechnung gestellt.



# Elektrizitätswerk der Gemeinde Gries am Brenner

Gries 73  
6156 Gries am Brenner  
Tel. +43 (0) 5274 / 87237-205  
Fax: +43 (0) 5274 / 87237-6  
ewerk@gries-brenner.gv.at

## Erläuterungen:

**Energiepreise:** die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind weitere durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebene und geänderte Abgaben und Zuschläge.

**Netztarife:** Die gemäß Systemnutzungstarife-Verordnung 2018 verordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife der Netzebene 7. Nicht enthalten ist das Entgelt für die Messeinrichtung und allfälliger Blindleistungslieferungen und Nebenleistungen.

### Gesetzliche Abgaben:

Diese bestehen neben der Elektrizitätsabgabe von derzeit 0,1 Cent/kWh noch aus Ökostromförderbeiträgen. Die aktuellen als auch historische Ökostromförderbeiträge finden sich z.B. auf der Homepage der Regulierungsbehörde E-Control unter diesem Link:

<https://www.e-control.at/de/recht/bundesrecht/oekostrom-energieeffizienz/verordnungen>

**Strompreise:** Die dargestellten Strompreise summieren sich aus dem jeweiligen Energiepreis, den Netztarifen und den gesetzlichen Abgaben ohne den Entgelt für Messleistungen. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige per Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

**Tag, Nacht, Sommer, Winter:** Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungstarife-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit: Tag: 6 bis 22 Uhr, Nacht: 22 bis 6 Uhr; Winter: 01.10. bis 31.03., Sommer: 01.04. bis 30.09.

**Leistungspreis:** Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats.

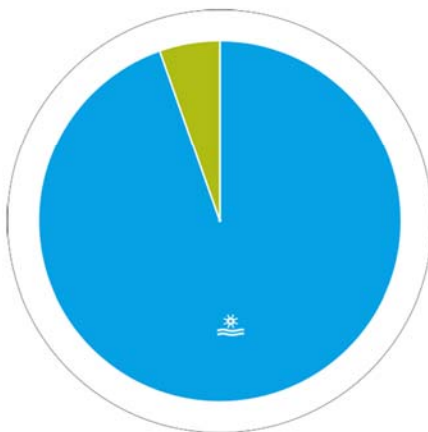
## Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 Elektrizitätswerk Gries am Brenner

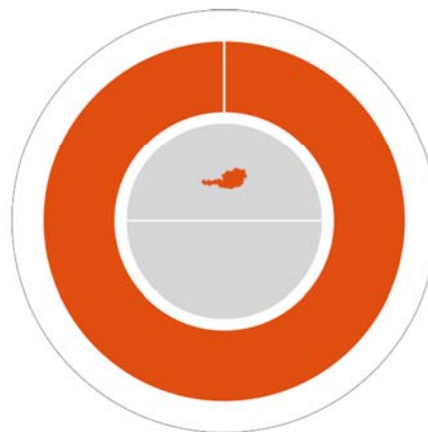
Technologie

Herkunft der Nachweise

Gemeinsamer Handel



94,62 % Wasserkraft  
5,38 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger



100% Österreich



100,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben.

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferungen finden Sie unter: [www.gries-brenner.gv.at/E-Werk](http://www.gries-brenner.gv.at/E-Werk)

überprüft durch E-Control